

Erklärung zur Einhaltung des britischen Gesetzes zur Regelung von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Die Lauterbach GmbH (nachfolgend Lauterbach) ist sich der grundlegenden Bedeutung der Achtung der Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten bewusst. Wir überwachen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Sklaverei und Menschenhandel in keinem Aspekt unserer Geschäftstätigkeit eine Rolle spielen. Wir sind uns unserer Verantwortung gemäß dem britischen *Modern Slavery Act* von 2015 bewusst. Diese Erklärung wird in Übereinstimmung mit Abschnitt 54(1) des genannten Gesetzes abgegeben und stellt die Erklärung des Unternehmens zu Sklaverei und Menschenhandel für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr dar.

I. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Lauterbach ist ein hundertprozentiges Privatunternehmen mit Hauptsitz in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Bayern, Deutschland. International umfasst das Unternehmen 7 Tochtergesellschaften, die an 11 Standorten in Europa, Nordamerika, Asien und Afrika verteilt sind und beschäftigt weltweit rund 130 Mitarbeiter. Lauterbach ist der führende Hersteller von kompletten, modularen und erweiterbaren Mikroprozessor-Entwicklungswerkzeugen in Form von High-End-Debuggern und Echtzeit-Trace-Lösungen, die zur Fehlersuche in sogenannten Embedded-Software-Systemen dienen.

Im Berichtsjahr 2022 erzielte das Unternehmen einen weltweiten Jahresumsatz von 65 Mio. € (rund £56 Mio.).

II. Upstream & Downstream Unternehmenslieferketten

Lauterbach liefert Test- und Analysewerkzeuge an zahlreiche namhafte Kunden weltweit, die ein breites Spektrum von Industriezweigen abdecken, wie z.B. die Automobilindustrie, Halbleiterindustrie oder Telekommunikation.

Für die Herstellung von Debug und Trace-Werkzeugen bezieht Lauterbach hauptsächlich elektronische Bauteile wie Leiterplatten und Halbleiter sowie Kunststoffgehäuse von verschiedenen Lieferanten. Unsere Upstream-Lieferkette besteht aus rund einhundert Distributoren und Komponentenherstellern, die hauptsächlich in Deutschland ansässig sind.

Lauterbach kauft weder direkt Rohstoffe ein noch greift das Unternehmen auf Subunternehmer zurück, was das Risiko von Menschenrechtsverletzungen wie moderner Sklaverei innerhalb unseres Unternehmens und unserer direkten Lieferkette mindert. Lauterbach ist sich jedoch bewusst, dass aufgrund der Risikoprofile der Branche, insbesondere im Bergbau oder bei der Herstellung bestimmter Komponenten außerhalb der Europäischen Union, Risiken im Zusammenhang mit moderner Sklaverei und/oder Men-



schenhandel bestehen können. Bei der Lieferkette von Mineralien stützt sich Lauterbach in erster Linie auf die Angaben unserer direkten Zulieferer und auf verfügbare Studien internationaler Organisationen oder NGOs, da es für ein KMU nicht möglich ist, alle Zwischenhändler in der Lieferkette vor Ort zu überprüfen.

III. Richtlinien und Sorgfaltspflichtprozesse

Um das Risiko moderner Sklaverei innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu minimieren, hat Lauterbach die folgenden formalen Richtlinien und Sorgfaltprozesse eingeführt.

i. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Lauterbach spiegelt unsere Verantwortung und Bereitschaft wider, in allen unseren Geschäftsbeziehungen und gegenüber unseren Mitarbeitern ethisch und integer zu handeln. Er legt die grundlegenden Regeln fest, die unternehmensweit für alle Mitarbeiter, das Top-Management und die Lieferanten gelten. Er sieht unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte vor, insbesondere unser Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit.

ii. Betriebliche Regelungen

Die betrieblichen Regelungen von Lauterbach umfassen grundlegende Richtlinien zu verschiedenen Aspekten des Arbeitslebens wie Zeiterfassung, Gleitzeit, Betriebsurlaub oder Dienstreisen. Darüber hinaus enthalten die betrieblichen Regelungen wichtige Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zu den Zusatzleistungen, die allen Beschäftigten zustehen.

Die Bereitstellung von betrieblichen Regelungen ist keine vorgesehene gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen. Sie erleichtert jedoch den Mitarbeitern das Verständnis des Unternehmens und dient auch der Prävention von Risiken, die mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verbunden sind. Darüber hinaus sorgen sie dafür, dass die Belegschaft besser über ihre Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz so-wie über die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers aufgeklärt wird.

iii. Einstellungsprozess & Arbeitsbedingungen

Die Personalabteilung von Lauterbach führt ein faires Einstellungsverfahren gemäß den Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts bzw. des lokalen Arbeitsrechts im Falle von Tochtergesellschaften durch, um sicherzustellen, dass die Bewerber qualifiziert und arbeitsfähig sind und nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Religion oder Nationalität diskriminiert werden.

Lauterbach ist bestrebt, wettbewerbsfähige Gehälter anzubieten, die den branchenüblichen und nationalen Standards entsprechen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter angemessen entlohnt werden. Darüber hinaus folgt Lauterbach den Empfehlungen der IG Metall für seinen Standort in Deutschland, deren Ziel es ist, durch Tarifverträge bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Potenziell gefährdete Arbeitnehmer, wie z.B. Minderjährige (Auszubildende), werden bereits bei der Einstellung identifiziert und erhalten altersgerechte Arbeitsbedingungen, die den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechen, um Kinderarbeit im Unternehmen zu verhindern.



IV. Ergriffenen Maßnahmen im Jahr 2022

Im Berichtszeitraum 2022 ist Lauterbach seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen und hat folgende Maßnahmen ergriffen, um menschenrechtliche Risiken wie moderne Sklaverei einzudämmen und zu verhindern:

- Ernennung eines Compliance-Beauftragten,
- Definition und unternehmensweite Verabschiedung eines Verhaltenskodex.

V. Verbesserungsplan und Ziele für das nächste Berichtsjahr

Im Laufe des nächsten Berichtszeitraums will die Firma Lauterbach ihre Richtlinien und ihre Prozesse überprüfen und verbessern, indem es die folgenden Aufgaben durchführt:

- Einrichtung eines internen und externen Meldeweges für Hinweisgeber gemäß Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2019/1937 und § 12 des Hinweisgeberschutzgesetzes,
- Durchführung einer ersten Überprüfung unserer Lieferanten auf potenzielle soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette.

Diese Erklärung gilt für die Lauterbach GmbH sowie alle ihre Tochtergesellschaften weltweit und wurde am 20. Oktober 2022 von der Geschäftsführung genehmigt.

Dr. Thomas Ullmann
Geschäftsführer